



Transparenzbericht 2018

Verwertungsgesellschaften haben gemäß Verwertungsgesellschaftengesetz (VerwGesG) jährliche Transparenzberichte zu erstellen und zu veröffentlichen. Dieser Transparenzbericht enthält die Jahresabschlüsse (Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Kapitalflussrechnung), die Berichte über Tätigkeiten im abgelaufenen Geschäftsjahr, die Berichte über Abzüge für soziale und kulturelle Einrichtungen und Angaben über die Gegenstände, die in §45 Abs 1 bis 6 VerwGesG 2016 angeführt sind.

I. TÄTIGKEITSBERICHT

1. Rechtsform (§ 45 Abs 1 Z 2 VerwGesG 2016)

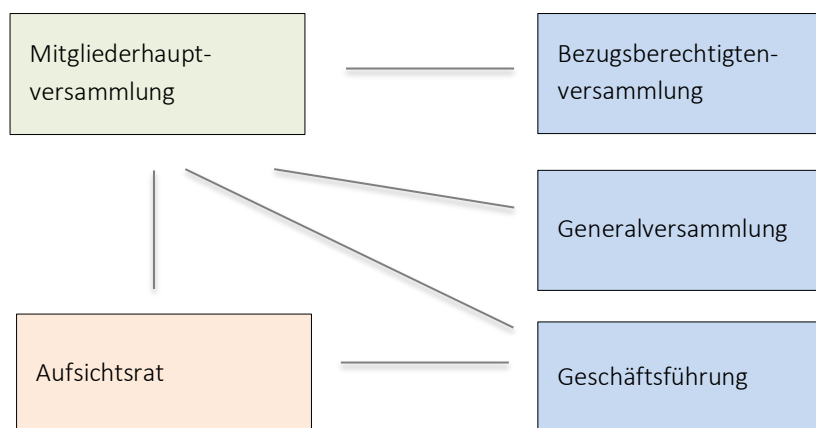
Die Bildrecht ist die österreichische Urheberrechtsgesellschaft für Bildende Kunst, Fotografie, Grafik/Illustration, Design sowie Choreografie und Performance. Sie wurde am 24. April 2009 in der Rechtsform einer GmbH konstituiert. Im September 2013 erfolgte die Umfirmierung in Bildrecht GmbH — Gesellschaft zur Wahrnehmung visueller Rechte. Der seit 1977 bestehende Verein für Bildende Kunst, Fotografie und Choreografie ist Gründungsgesellschafter der Bildrecht.

Die aktuelle Wahrnehmungsgenehmigung ist abrufbar unter:

http://www.bildrecht.at/files/downloads/wahrnehmungsgenehmigung_bildrecht_1.pdf

2. Organisationsstruktur (§ 45 Abs 1 Z 2 VerwGesG 2016)

Gemäß Verwertungsgesellschaftengesetz (VerwGesG) hat die Bildrecht folgende Organe eingerichtet:



2.1. Generalversammlung

Der Jahresabschluss 2018 wurde nach Prüfung des Aufsichtsrats der Generalversammlung zur Beschlussfassung vorgelegt und von dieser einstimmig genehmigt. Der Jahresabschluss ist mit dem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers versehen. Die Generalversammlung hat einstimmig die Entlastung des Geschäftsführers beschlossen.

2.2. Aufsichtsrat

Der Aufsichtsrat setzt sich aus fünf Personen entsprechend den Sparten der Bezugsberechtigten — a) Bildende Kunst und Architektur, b) Lichtbild und Fotografie, c) Grafik und Illustration, d) Design, e) Choreografie/Pantomime und Performance) — wie folgt zusammen:

- Mag. Severin Filek | Aufsichtsratsvorsitzender, Sparte Design
- Bettina Frenzel | stellvertretende Vorsitzende, Sparte Lichtbild und Fotografie
- Peter Hassmann | Sparte Bildende Kunst und Architektur
- Clemens Heider | Sparte Grafik und Illustration
- Liz King | Sparte Choreografie/Pantomime und Performance

Dem Aufsichtsrat obliegen im Besonderen die Überwachung der Geschäftsführung und die Umsetzung der Beschlüsse der Mitgliederhauptversammlung. Im Berichtsjahr fanden vier Aufsichtsratssitzungen statt.

2.3. Gemeinsame Vertretung der Bezugsberechtigten

Im Vorfeld der Mitgliederhauptversammlung findet eine Versammlung aller Bezugsberechtigten im Sinne des § 6 Abs. 2 VerwGesG 2016 statt. Die Versammlung wird von der Geschäftsführung geleitet und tagte im Berichtsjahr einmal. Fünf Repräsentanten — gemäß den jeweiligen Werksparten der Bildrecht — bilden die gemeinsame Vertretung in der Mitgliederhauptversammlung und setzen sich wie folgt zusammen:

- Dr. Reinhold Mittersakschmöller | Sparte Bildende Kunst und Architektur
- Andreas Schiffleitner | Sparte Lichtbild und Fotografie
- Anna Maislinger | Sparte Grafik und Illustration
- Mag. Severin Filek | Sparte Design
- Liz King | Sparte Choreografie/Pantomime und Performance

2.4. Mitgliederhauptversammlung

Die Mitgliederhauptversammlung ist das höchste Organ der Gesellschaft und besteht aus dem Gesellschafter sowie den fünf Delegierten der gemeinsamen Vertretung der Bezugsberechtigten. Die Mitgliederhauptversammlung trat im Berichtsjahr einmal zusammen. Die Mitgliederhauptversammlung hat den Transparenzbericht genehmigt.

2.5. SKE-Beirat

Der SKE-Beirat trifft Entscheidungen zu den Sozial-, Kunst- und Kulturförderungen der Bildrecht. Der Beirat trat im Berichtsjahr zu drei Sitzungen zusammen und setzt sich gemäß den fünf Sparten der Bezugsberechtigten wie folgt zusammen:

Heide Breuer | Sparte Bildende Kunst
Bert Gstettner | Sparte Choreografie
Prof. Joachim-Lothar Gartner | Sparte Bildende Kunst

Mag. Wolfgang Kessler | Sparte Grafik und Illustration
Horst Thom | Sparte Design
KR Heinz Zwazl | Sparte Lichtbild und Fotografie

2.6. Geschäftsführung

Die Geschäftsführung erfolgt durch Herrn Mag. Günter Schönberger.

3. Geschäftsstelle

Das Büro der Bildrecht befindet sich in 1070 Wien, Burggasse 7/9. Mitglieder aus den westlichen Regionen Österreichs haben zudem über den Ausstellungsraum Bildraum Bodensee in 6900 Bregenz, Seestraße 5, Zugang zu Serviceleistungen der Bildrecht. Im Geschäftsjahr 2018 waren neben der Geschäftsführung im Durchschnitt zehn Personen beschäftigt und in den Bereichen Rechtemanagement, Lizenzierung, Inkasso, Service und Kontrolle, Öffentlichkeitsarbeit sowie in der Leitung der Ausstellungsräume aktiv.

4. Rechtekategorien

Die Bildrecht nimmt individuell und kollektiv Urheber- und Leistungsschutzrechte wahr:

- **Urheberrechte**
Rechte und Ansprüche von BildurheberInnen der Berufsgruppen Bildende Kunst und Architektur, Fotografie, Grafik und Illustration und Design.
- **Leistungsschutzrechte**
Rechte und Ansprüche der Lichtbildhersteller und Produzenten von Filmkunst, Laufbilder, sowie choreographische und pantomimische Werke, die als Werke der bildenden Künste anzusehen sind oder Teile von Werken der bildenden Künste darstellen.

5. Nutzungsarten/Tätigkeitsbereiche

Die Bildrecht hat im Jahr 2018 folgende Vergütungsansprüche eingehoben:

- Reproduktionsgebühren/Sendeentgelte für die Vervielfältigung oder Verbreitung und öffentliche Zurverfügungstellung von Werken (§§ 15, 16, 17-17b und 18a UrhG)
- Folgerechtsvergütung für die Weiterveräußerung des Originals eines Werkes (§ 16b UrhG)
- Schulbuchvergütung für Werknutzungen in Schulbüchern (§ 54 Abs UrhG)
- Bibliothekstantieme/Verleihvergütung für Vermieten und Verleihen von Werken (§ 16a UrhG)
- Reprographievergütung (Geräte- und Betreibervergütung) für Werknutzungen zum eigenen / privaten Gebrauch (§§ 42, 42a, 42b Abs 2 UrhG)
- Speichermedienvergütung für Werknutzungen zum eigenen oder privaten Gebrauch (§§ 42, 42a, 42b Abs 1 UrhG)
- Öffentliche Zurverfügungstellung für Unterricht und Lehre (Schulen, Universitäten, andere Bildungseinrichtungen (§ 42g UrhG)
- Kabelvergütung für Werknutzungen im Kabelfernsehen einschl. IP- und Mobile-TV (§ 59a UrhG)
- Vergütung für Öffentliche Wiedergabe für Werknutzungen der öffentlichen Wiedergabe (§§ 18, 56b, 56c und 56d UrhG)

6. Inkasso

- Zusätzlich zum eigenen Inkasso der Bildrecht haben folgende inländische Gesellschaften die Einhebung von Vergütungen für die Bildrecht vorgenommen:
- Reprographievergütung, Kabel, Bibliothekstantieme, Öffentl. Wiedergabe im Unterricht | Literar-Mechana
- Speichermedienvergütung und Öffentl. Wiedergabe im Unterricht | AKM/Austro-Mechana
- Öffentliche Wiedergabe in Beherbergungsbetrieben | VAM

7. Wahrnehmungsgenehmigung

Die aktuelle Wahrnehmungsgenehmigung ist abrufbar unter:

http://www.bildrecht.at/files/downloads/wahrnehmungsgenehmigung_bildrecht_1.pdf

8. Staatsaufsicht / Kontrolle

Die Bildrecht wird einerseits vom Wirtschaftsprüfer im Rahmen des gesetzlich vorgeschriebenen Jahresabschlusses geprüft und gemäß den Vorschriften des Verwertungsgesellschaftengesetzes vom Aufsichtsrat kontrolliert.

Zudem steht die Bildrecht unter Aufsicht der Aufsichtsbehörde für Verwertungsgesellschaften. Die Aufsichtsbehörde nimmt an den Organsitzungen der Bildrecht teil. Sie sorgt für die Einhaltung der Rechtsvorschriften des Verwertungsgesellschaftengesetzes und vermittelt im Falle von Streitigkeiten innerhalb der Verwertungsgesellschaften sowie innerhalb von Verwertungsgesellschaften und deren Mitgliedern.

<http://aufsicht-verwges.justiz.gv.at/aufsicht/html/default/home.de.html>

Zusätzlich unterliegt die Bildrecht der Kontrolle der International Confederation of Societies of Authors and Composers (CISAC), der internationalen Dachorganisation für Verwertungsgesellschaften.

9. Verteilungsbestimmungen

Die Bildrecht ist gemäß Verwertungsgesellschaftengesetz verpflichtet, für die Verteilung ihrer Einnahmen feste Regeln aufzustellen, die ein willkürliches Vorgehen bei der Verteilung ausschließen. Die Verteilung an die Rechteinhaber ist regelmäßig, korrekt und so schnell wie möglich durchzuführen (§ 34 Abs 1 und 2 VerwGesG). Die Verteilungsbestimmungen der Bildrecht in der geltenden Fassung sind abrufbar unter:

http://www.bildrecht.at/files/downloads/verteilungsbestimmungen_der_bildrecht.pdf

10. Internationale Organisationen

Die Bildrecht ist Mitglied der European Visual Artists Society (EVA), der Vertretung der internationalen Urheberrechtsgesellschaften für Bildende Kunst und Fotografie sowie der OnLineArt (OLA) mit Sitz in Brüssel. Zudem ist die Bildrecht Mitglied der CISAC, der internationalen Dachorganisation aller Urheberrechtsgesellschaften mit Sitz in Paris und der IFRRO, dem Dachverband der Reprographie-Gesellschaften mit Sitz in Brüssel.

11. Anzahl der Bezugsberechtigten

Die Anzahl der Bezugsberechtigten der Bildrecht erhöhte sich im Berichtsjahr 2018 auf über 4.800.

12. Inländische und ausländische Vertragspartner

Die Bildrecht nimmt die Urheberrechte ihrer Bezugsberechtigten durch den Abschluss von Rahmenverträgen wahr – etwa mit dem ORF, dem Bund und den Ländern, mit Teilorganisationen der Wirtschaftskammer, mit Museen, Galerien, Zeitungsherausgebern sowie mit diversen Kultur- bzw. Bildungsinstitutionen. Sie erteilt überdies Nutzungsbewilligungen an einzelne Nutzer und Nutzerinstitutionen wie z.B. Verlage, Werbefirmen oder Ausstellungshäuser.

Die Bezugsberechtigten der Bildrecht sind durch Gegenseitigkeitsverträge mit 33 Schwestergesellschaften auch international vertreten. Ebenso nimmt die Bildrecht das internationale Repertoire in Österreich wahr. Im Berichtsjahr 2018 vertritt die Bildrecht weltweit mehr als 220.000 Künstlerinnen und Künstler.

13. Ablehnung von Nutzungsbewilligungen (§ 45 Abs 1 Z 1 VerwGesG 2016)

Im Berichtsjahr wurden keine Nutzungsanfragen abgelehnt.

14. Einrichtungen im Eigentum der Bildrecht GmbH (§ 45 Abs 1 Z 3 VerwGesG 2016)

Es bestehen keine Einrichtungen, die sich direkt oder indirekt, vollständig oder teilweise, im Eigentum der Bildrecht befinden.

15. Vergütungen und andere Leistungen an Mitglieder des Aufsichtsrats, des Leitungsorgans und mit Geschäftsführungsaufgaben betrauten Mitarbeiter (§ 45 Abs 1 Z 4 VerwGesG 2016)

Im Berichtsjahr 2018 wurden € 155.148,78 an Mitglieder des Aufsichtsrats, des Leitungsorgans und mit Geschäftsführungsaufgaben betraute Mitarbeiter gezahlt.

II. EINNAHMEN UND ERTRÄGE

1. Einnahmen aus der Wahrnehmung von Rechten (§ 45 Abs 2 Z 1 VerwGesG 2016)

Im Geschäftsjahr wurden € 6.167.999,93 aus der Wahrnehmung von Rechten eingenommen. € 4.121.271,93 stammen aus dem Inland und € 2.046.728 aus dem Ausland.

Rechtekategorie	Nutzungsart	gesamt EUR
Reprographievergütung	Geräte/Copyshops/Schulen	3 028 855,99
Reproduktionsvergütung	Reproduktionen	287 735,44
Folgerechte	Folgerechte	914 795,75
Kabelvergütung	Kabelfernsehen	379 347,73
Speichermedienvergütung	Speichermedien	987 637,41
Schulbuchvergütung	Schulbuch	306 351,79
Sendevergütung	Fernsehen	151 515,58
Bibliothekstantieme	Bibliotheken	77 115,01
Öffentliche Wiedergabe	Fernsehen/Schulen	27 645,23
Verleihvergütung	Verleih	7 000,00
Einnahmen aus Rechten		6 167 999,93

2. Erträge aus der Anlage der Einnahmen (§ 45 Abs 2 Z 2 VerwGesG 2016)

Die Veranlagung der Einnahmen aus den Rechten und Erträgen erfolgt auf Basis der von der Mitgliederhauptversammlung gemäß § 30 VerwGesG 2016 beschlossenen allgemeinen Grundsätze der Verteilung. Die Einnahmen und etwaige Erträge aus der Anlage der Einnahmen werden mit dem geringsten Risiko kurz- bzw. mittelfristig angelegt. Sie werden auf angemessene Weise gestreut, um eine übermäßige Abhängigkeit von einem bestimmten Vermögenswert und eine Risikokonzentration zu vermeiden.

Im Geschäftsjahr 2018 wurde ein Finanzergebnis in der Höhe von € 4.609,91 erzielt. Die Erträge gliedern sich wie folgt:

Erträge aus der Anlage der Einnahmen	EUR
Ertragszinsen	4 494,17
Ertragszinsen Wertpapiere	115,74
Finanzergebnis	4 609,91

3. Verwendung der Erträge (§ 45 Abs 2 Z 3 VerwGesG 2016)

Die Erträge aus der Anlage von Einnahmen aus Rechten wurden zur Gänze zur Deckung der Verwaltungskosten herangezogen.

III. KOSTEN DER RECHTEWAHRNEHMUNG UND ANDERER LEISTUNGEN

1. Betriebskosten und finanzielle Aufwendungen (§ 45 Abs 3 Z 1, Z 2 und Z 6 VerwGesG 2016)

Die Betriebskosten und finanziellen Aufwendungen im Berichtsjahr betragen € 864.602,95.

Betriebskosten und sonstige Aufwendungen	EUR
Personalaufwand	391 480,56
Sonstige betriebliche Aufwendungen	329 748,72
Fremdleistungen	20 757,87
Abschreibungen	122 615,80
Gesamtsumme Kosten	864 602,95

In den sonstigen betrieblichen Aufwendungen sind Recht und Beratungskosten in der Höhe von € 121.363,59 enthalten. Zur Kostendeckung werden die Verwaltungskosten, ein Teil der sonstigen betrieblichen Erträge in der Höhe von € 59.841,47, sowie das Finanzergebnis über € 4.609,91 herangezogen.

Die Kosten für Fremdleistungen werden den betreffenden Kategorien der wahrgenommenen Rechte direkt zugewiesen. Die restlichen Kosten der Rechtsverwaltung werden anhand von Kostenerhebungen der vergangenen Jahre den einzelnen Rechtekategorien zugeteilt. Die Spesendeckung verteilt sich auf Fremdkosten (Einhebungsspesen der Inkasso-Gesellschaften) in der Höhe von € 20.757,87 und der Verwaltungskosten der Bildrecht von € 800.151,57. Die zur Spesendeckung abgezogen Beträge von den Erlösen betragen 13 %.

Die Erlöse wurden im Berichtsjahr 2018 mit folgenden Kosten und prozentuellen Anteilen belastet:

Rechtekategorie	Nutzungsart	Fremd- spesen EUR	Fremd- spesen %	Bildrecht Spesen EUR	Bildrecht Spesen %
Reprographievergütung Inland	Geräte / Copyshops / Schulen	0	0	235 800,00	18
Reprographievergütung Ausland	Geräte / Copyshops / Schulen	0	0	215 275,21	13
Folgerecht Inland	Folgerecht	0	0	115 403,21	15
Folgerecht Ausland	Folgerecht	0	0	0	0
Kabelvergütung Inland	Kabelfernsehen	13 692,87	4	52 531,18	15
Kabelvergütung Ausland	Kabelfernsehen	0	0	0	0
Reproduktionsvergütung Inland	Reproduktionen	0	0	47 542,02	20
Reproduktionsvergütung Ausland	Reproduktionen	0	0	0	0
Schulbuchvergütung	Schulbuch	0	0	41 751,47	14
Bibliothekstantiemen Inland	Bibliotheken	0	0	5 004,39	15
Bibliothekstantiemen Ausland	Bibliotheken	0	0	0	0
Öffentliche Wiedergabe Inland	Fernsehen / Schulen	0	0	4 177,67	12
Sendevergütung Inland	Fernsehen	0	0	22 014,40	18
Sendevergütung Ausland	Fernsehen	0	0	0	0
Speichermedienvergütung Inland	Speichermedien	7 065,00	1	60 652,00	0
Speichermedienvergütung Ausland	Speichermedien	0	0	0	0
Verleihvergütung Inland	Verleih	0	0	0	0
Verleihvergütung Ausland	Verleih	0	0	0	0
Insgesamt		20 757,87	1	800 151,55	13

2. Betriebskosten und finanzielle Aufwendungen für andere Leistungen (§ 45 Abs 3 Z 3 VerwGesG 2016)

Im Jahr 2018 sind neben den Betriebskosten und finanziellen Aufwendungen für die Wahrnehmung von Rechten, auch Kosten für soziale und kulturelle Einrichtungen zu verzeichnen. Im SKE-Bericht der Bildrecht werden die Kosten, die Höhe des SKE-Anteils aus den Erträgen der Einnahmen und die Mittelverwendung für soziale und kulturelle Leistungen dargestellt.

Die Aufwände für die Rechtswahrnehmung von € 864.602,95 verteilen sich im Verhältnis von 95% für die Rechtswahrnehmung (RW) und 5% für soziale und kulturelle Einrichtungen (SKE). Die anteiligen SKE Aufwände betragen € 39.148,06, die den Personalaufwand zugeteilt werden.

Aufwand Kategorie	Aufwände EUR	RW EUR	RW %	SKE EUR	SKE %
Personalaufwand	391 480,56	352 332,50	90	39 148,06	10
Sonstige betriebliche Aufwendungen	329 748,72	329 748,72	100	0	0
Fremdleistungen	20 757,87	20 757,87	100	0	0
Abschreibungen	122 615,80	122 615,80	100	0	0
Insgesamt	864 602,95	825 454,89	95	39 148,06	5

3. Mittel zur Deckung der Kosten (§ 45 Abs 3 Z 4 VerwGesG 2016)

Im Berichtsjahr 2018 wurden zur Deckung der Kosten, die Abzüge von den Erlösen für die normale Geschäftigkeit von € 800.151,57, die sonstigen betrieblichen Erträge in der Höhe von € 59.841,47 und das Finanzergebnis von € 4.609,91 herangezogen.

4. Abzüge von Einnahmen aus Rechten (§ 45 Abs 3 Z 5 VerwGesG 2016)

Die Aufgliederung der SKE-Abzüge anhand der Rechtekategorien im Geschäftsjahr 2018 stellt sich wie folgt dar:

Rechtekategorie	Nutzungsart	SKE EUR	SKE %
Reprographievergütung Inland	Geräte / Copyshops / Schulen	131 000,00	10
Reprographievergütung Ausland	Geräte / Copyshops / Schulen	159 463,12	9
Speichermedienvergütung Inland	Speichermedien	466 553,84	50
Schulbuchvergütung	Schulbuch	89 467,44	30
Kabelvergütung Inland	Kabelfernsehen	35 374,53	10
Sendevergütung Inland	Fernsehen	12 230,22	10
Öffentliche Wiedergabe Inland	Fernsehen / Schulen	3 570,66	8
Insgesamt		897 659,81	

IV. VERTEILUNG

Das Kapitel Verteilung umfasst Informationen zu den Beträgen, die den Bezugsberechtigten zustehen. Die Abrechnung von Einnahmen der Bildrecht an ausländische Verwertungsgesellschaften wird im Kapitel 5 dargestellt. Die Zuweisung der Beträge zur Verteilung ergibt sich aus den Erlösen des Abrechnungszeitraums, abzüglich der Verwaltungskosten, abzüglich etwaiger Zuführungen an den Fonds für soziale und kulturfördernde Maßnahmen (SKE). Die Verteilungsbestimmungen der Bildrecht in der geltenden Fassung sind abrufbar unter: http://www.bildrecht.at/files/downloads/verteilungsbestimmungen_der_bildrecht.pdf

1. Gesamtsumme und Medianwerte der zugewiesenen und ausgeschütteten Beträge

(§ 45 Abs 4 Z 1 und 2 VerwGesG 2016)

Die folgende Darstellung umfasst einerseits Beträge, die den Berechtigten bereits zugewiesen wurden und noch nicht zur Auszahlung gelangt sind (zugewiesene Beträge) und andererseits Beträge, die den Berechtigten im Rahmen von Ausschüttungen, die das Berichtsjahr betreffen überwiesen wurden (ausgeschüttete Beträge).

Rechtekategorie	Nutzungsart	Gesamt zugewiesen EUR	Median zugewiesen EUR	Gesamt ausgeschüttet EUR	Median ausgeschüttet EUR
Reprographievergütung	Geräte / Copyshops / Schulen	2 272 560,69	580,92	1 982 112,36	686,09
Folgerecht	Folgerecht	991 278,67	1 201,55	643 572,18	1 147,19
Kabelvergütung	Kabelfernsehen	237 250,44	235,84	219 837,59	255,92
Kabelvergütung *	Kabelfernsehen	70 405,67	2 200,18	69 623,53	2 578,65
Reproduktionsvergütung	Reproduktionen	690 032,49	340,25	578 850,25	404,79
Sendevergütung	Fernsehen	154 908,60	200,66	127 636,26	323,95
Leerkassettenvergütung	Speichermedien	41 366,13	13,41	12 814,71	13,66
Schulbuchvergütung	Schulbuch	53 071,64	136,08	52 197,53	153,52
Bibliothekstantiemen	Bibliotheken	78 925,33	46,95	25 916,33	23,00
Öffentliche Wiedergabe	Fernsehen / Schulen	23 841,45	93,50	22 237,50	94,23
Verleihvergütung Inland	Verleih	8 318,23	7,75	4 652,72	7,13
Insgesamt		4 621 959,34		3 739 450,96	

* Pauschalzahlungen an Schwestergesellschaften

Bis zum Bilanzstichtag wurden € 3.739.450,96 ausgeschüttet.

2. Termine und Anzahl der Zahlungen (§ 45 Abs 4 Z 3 VerwGesG 2016)

Die Zahlungen an die Bezugsberechtigten der Bildrecht erfolgen halbjährlich in zwei Hauptausschüttungen Mitte und Ende des Geschäftsjahres. Zusätzliche betragsmäßig kleinere Auszahlungen waren aufgrund von Nachverrechnungen und mangelhafter Kontaktinformationen unter dem Jahr erforderlich.

Im Rahmen der im Berichtsjahr zugewiesenen Tantiemen sind folgende Ausschüttungen erfolgt:

Ausschüttung	Kategorien der wahrgenommenen Rechte	Termin
Ausschüttung Ausland	Reprographievergütung, Bibliothekstantieme, Verleihvergütung, Reproduktionen, Folgerecht, Schulbuchvergütung	23.03.2018
Ausschüttung Inland	Sendeentgelt, Kabelvergütung, Speichermedienvergütung, Öffentliche Wiedergabe, Reproduktionen, Folgerecht, Schulbuchvergütung	21.06.2018
Ausschüttung Ausland	Sendeentgelt, Kabelvergütung, Speichermedienvergütung, Öffentliche Wiedergabe, Reproduktionen, Folgerecht, Schulbuchvergütung	10.08.2018
Ausschüttung Inland / Ausland	Reprographievergütung, Bibliothekstantieme, Verleihvergütung, Reproduktionen, Folgerecht, Schulbuchvergütung, Kabelvergütung	20.12.2018

3. Gesamtsumme der eingezogenen, aber noch nicht zugewiesenen Beträge

(§ 45 Abs 4 Z 4 VerwGesG 2016)

Rechtekategorien	Nutzungsart	2016	2017	2018	Gesamt
		EUR	EUR	EUR	EUR
Reprographievergütung	Geräte / Copyshop / Schulen	149 125,85	457 022,04	1 302 789,22	1 908 937,11
Reproduktionsgebühren	Reproduktionen	18 015,13	40 606,68	5 126,35	63 748,16
Kabelvergütung	Kabelfernsehen	0	9 961,27	263 689,63	273 650,90
Folgerecht	Folgerecht	0	8 378,97	33 246,64	41 625,61
Speichermedienvergütung	Speichermedien	16 232,86	141 509,21	430 099,80	587 841,87
Sendevergütung	Fernsehen	0	35 355,72	94 243,15	129 598,87
Schulbuch	Schulen	68 722,16	107 381,69	166 222,04	342 325,89
Bibliothekstantieme	Bibliotheken	2 659,35	0	29 209,26	31 868,61
Öffentliche Wiedergabe	Fernsehen / Schulen	0	0	26 354,28	26 354,28
Verleihvergütung	Verleih	1 037,39	58,58	7 000,00	8 095,97
Insgesamt		255 792,74	800 274,16	2 357 980,37	3 414 047,27

4. Gesamtsumme der zugewiesenen, aber noch nicht verteilten Beträge (§ 45 Abs 4 Z 5 VerwGesG 2016)

Da die Berechnung und Zuweisung einiger Vergütungssparten am Ende des Berichtsjahrs erfolgte werden planmäßige ca. 95% der im Berichtsjahr zugewiesen aber noch nicht verteilten Beträge im ersten Halbjahr des Folgejahres ausgeschüttet.

5. Hindernisse, die zu einer Fristverlängerung der Verteilung und Ausschüttung geführt haben (§ 45 Abs 4 Z 6 VerwGesG 2016)

Gründe, die zu einer Fristverlängerung führen sind beispielsweise fehlende Informationen für die Auszahlung, fehlenden Nutzungsdaten, Nachverrechnungen und Rechtsstreitigkeiten.

6. Gesamtsumme aller nicht verteilbaren Beträge (§ 45 Abs 4 Z 7 VerwGesG 2016)

Die Verwendung der nicht verteilbaren Beträge ist in den allgemeinen Grundsätzen der Bildrecht für die Verwendung nicht verteilter Beträge (gemäß § 14 Abs 2 Z 3 VerwGesG) geregelt:
http://www.bildrecht.at/files/downloads/allg_grundsatzte_nicht_vertelbare_betrage.pdf

Zum Bilanzstichtag 31.12.2018 hat die Summe, der nicht verteilbaren Beträge € 14.167,36 betragen. Die Bildrecht hat alle notwendigen und verhältnismäßigen Schritte unternommen, um die Rechteinhaber zu ermitteln und ausfindig zu machen. Die nicht verteilbaren Beträge wurden zur Deckung der Verwaltungskosten herangezogen.

V. ZAHLUNGEN AN UND VON ANDEREN VERWERTUNGSGESELLSCHAFTEN

1. Zahlungen an andere Verwertungsgesellschaften (§ 45 Abs 5 Z 1 VerwGesG 2016)

Gesellschaft	Reproduktions- vergütung EUR	Send- vergütung EUR	Folge- recht EUR	Schulbuch- vergütung EUR	Reprographie- vergütung EUR	Bibliotheks- tantiemen EUR	Kabel- vergütung EUR	Gesamt EUR
ACS			7 464					7 464
ADAGP	22 493,39	660,06	67 158,28	12 932,48	15 049	1 099,06	10 756,33	130 148,60
AKKALAA							188,10	188,10
ARS	48 714,08	668,65		6 818,61	6 550,16	488,67	7 444,06	70 684,23
BILDUPPHOVSRÄTT	9,26			342,03	304,89	26,88	551,97	1 235,03
BONO	1,03			76,46	319,80	28,80	2 033,25	2 459,34
COPYRIGHT AGENCY	216,23			9,05	152,82	16,20	607,21	1 001,51
DACS	4 781,82	114,52	21 902,67	1 641,77	1 720,22	149,57	4 968,92	35 279,49
EAU							188,10	188,10
GESTOR			8 261,20					8 261,20
HUNGART	50,74				36,23	3,84	517,39	608,20
KUVASTO	330,64			53,39			517,77	901,80
LATGAA	33,53				23,47	5,95	244,31	307,26
LITA					34,41	3,65	441,57	479,63
PICTORIGHT	1 607,04		8 672	1 953,63	969,02	85,62	600,20	13 887,51
PROLITTERIS	803,14	234,41	570		4 397,92	227,54		6 233,01
RAO	228,92					14,40	193,10	436,42
SABAM	2 252,26		2 946,40		1 769,82	124,98	1 107	8 200,46
SAIF	100,58		2 585,16				235,13	2 920,87
SIAE	1 663,24		132 707,47	830,38	1 121,64	99,83	648,91	137 071,47
SOFAM	40						253,47	293,47
SPA	134,43						551,97	686,40
VEGAP	377,53		2 456,70	1 223,83	1 723,13	112,24	1 571,57	7 465
VAGA	3 704,99	527,41	912	686,98	2 938,70		1 801,96	10 572,04
VG BILD-KUNST	28 984,39	3 011,62	95 611,67	21 001,30	41 664,15	1 820,02	26 768,98	218 862,13
VISDA	500,23		10 152	650,93	1 646,44	72,17	781,04	13 802,81
Insgesamt	117 027,47	5 216,67	361 399,55	48 220,84	80 421,82	4 379,42	62 972,31	679 638,08

2. Zahlungen von inländischen Verwertungsgesellschaften (§ 45 Abs 5 Z 1 VerwGesG 2016)

Gesellschaft	Rechtekategorie	Nutzungsart	Erlöse	Fremdspesen EUR	Fremd- spesen %	Bildrecht Spesen EUR	Bildrecht Spesen %
Austro-Mechana	Speichermedienvergütung	Speichermedien	940 172,68	7 065,00	1	60 652	6
Literar-Mechana	Reprographievergütung	Geräte / Copyshops / Schulen	1 310 000	0	0	235 800	18
Literar-Mechana	Bibliothekstantiemen	Bibliothek	33 362,61	0	0	5 004,39	15
Literar-Mechana	Öffentliche Wiedergabe	Schulen / Veranstalter	15 492,28	0	0	1 812,60	12
VAM	Öffentliche Wiedergabe	Beherbergungsbetriebe	31,14	0	0	3,64	12
AKM	Öffentliche Wiedergabe	Schulen	8 127	0	0	950,86	12
Literar-Mechana	Kabelvergütung	Kabelfernsehen	367 438,17	13 692,87	4	52 531,18	14
Insgesamt			2 674 623,88	20 757,87	1	356 754,67	13

3. Zahlungen von ausländischen Verwertungsgesellschaften (§ 45 Abs 5 Z 1 / Z 4 VerwGesG 2016)

Gesellschaft	Reproduktions- vergütung EUR	Send- vergütung EUR	SMV EUR	Öffentliche Wiedergabe EUR	Folge- recht EUR	Reprographie- vergütung EUR	Bibliotheks- tantiemen EUR	Kabel- vergütung EUR	Gesamt EUR
ADAGP	10 524,81	9 017,92	38 269,80		16 715,20	3 874,85	374,06	5 873,17	84 649,81
ARS	676,27								676,27
BILDUPPHOVSRÄTT	144,46	9 606,25			2 508,64				12 259,35
COPYRIGHT AGENCY	3 071,04								3 071,04
DACS	1 076,96				26 642,80	494,38			28 214,14
GESTOR					9 718,55				9 718,55
HUNGART	1 319								1 319
LATGAA	326,69								326,69
LITA	19,20								19,20
PICTORIGHT	1 014,15		6 096,71	42,69	10 844,85	4 552,66	476,98		23 028,04
PROLITTERIS	7 756,36								7 756,36
SABAM	375,96				928				1 303,96
SIAE	1 668,37	106,08	3 098,22		24 220,93				29 093,60
SODRAC	108,50								108,50
SOFAM						263,62		1 638,22	1 901,84
VEGAP	792,30			22,98	14,48			81,60	911,36
VG BILD-KUNST	20 765,03	10 483,13			52 617,60	1 709 083,74	42 901,36	4 316,57	1 840 167,43
VISDA	386,18				1 229,94	586,74			2 202,86
Insgesamt	50 025,28	29 213,38	47 464,73	65,67	145 440,99	1 718 855,99	43 752,40	11 909,56	2 046 728
Davon verteilt	27 297,57	129,06	0	0	75 782,17	1 074 697,14	439,46	4 185,84	1 182 531,24
Noch nicht verteilt	22 727,71	29 084,32	47 464,73	65,67	69 658,82	644 158,85	43 312,94	7 723,72	864 196,76

4. Verwaltungskosten und sonstige Abzüge, die von den auf andere Gesellschaften entfallenden Einnahmen abgezogen wurden (§ 45 Abs 5 Z 2 VerwGesG 2016)

Die Abzüge betreffen Einnahmen, die auf ausländische Verwertungsgesellschaften entfallen und erfolgen gemäß den in Gegenseitigkeitsverträgen festgelegten Regeln. Die Abzüge für Verwaltungskosten belaufen sich auf durchschnittlich 20%. Die sonstigen Abzüge für soziale und kulturelle Zwecke werden entsprechend den inländischen Bezugsberechtigten berechnet.

5. Verwaltungskosten und sonstige Abzüge, die von den von anderen Gesellschaften gezahlten Beträgen abgezogen wurden (§ 45 Abs 5 Z 3 VerwGesG 2016)

Gesellschaft	Rechtekategorie	Erlöse	Fremd- spesen EUR	Fremd- spesen %	SKE EUR	SKE %	Bildrecht Spesen EUR	Bildrecht Spesen %
Austro-Mechana	Speichermedienvergütung	940 172,68	7 065,00	1	466 553,84	50	60 652,00	6
Literar-Mechana	Reprographievergütung	1 310 000,00	0	0	131 000,00	10	235 800,00	18
Literar-Mechana	Bibliothekstantiemen	33 362,61	0	0	0	0	5 004,39	15
Literar-Mechana	Öffentliche Wiedergabe	15 492,28	0	0	1 549,23	10	1 812,60	12
VAM	Öffentliche Wiedergabe	31,14	0	0	3,11	10	3,64	12
AKM	Öffentliche Wiedergabe	8 127	0	0	812,70	10	950,86	12
Literar-Mechana	Kabelvergütung	367 438,17	13 692,87	4	35 374,53	10	52 531,18	14
VG Bild-Kunst	Reprographievergütung	1 594 631,18	0	0	159 463,12	10	215 275,21	13
Insgesamt		4 269 255,06	20 757,87		794 756,53		572 029,88	13

VI. ABZÜGE FÜR SOZIALE UND KULTURELLE EINRICHTUNGEN

1. Abzüge für soziale und kulturelle Einrichtungen (§ 45 Abs 6 Z 1 VerwGesG 2016)

Im Berichtsjahr 2018 wurden insgesamt € 897.659,81 von den Einnahmen aus Rechten für die sozialen und kulturellen Einrichtungen abgezogen

Rechtekategorie	Nutzungsart	SKE EUR	SKE%
Reprographievergütung Inland	Geräte / Copyshop / Schulen	290 463,12	10
Speichermedienvergütung Inland	Speichermedien	466 553,84	50
Schulbuchvergütung Inland	Schulbuch	89 467,44	30
Kabelvergütung Inland	Kabelfernsehen	35 374,53	10
Sendevergütung Inland	Fernsehen	12 230,22	10
Öffentliche Wiedergabe Inland	Fernsehen / Schulen	3 570,66	10
Insgesamt		897 659,81	

2. Verwendung der SKE-Beträge (§ 45 Abs 6 Z 2 VerwGesG 2016)

Im Berichtsjahr 2018 wurden insgesamt € 951.453,33 für soziale und kulturelle Zwecke verwendet.

Verwendung SKE	Kulturelle Förderung EUR	Soziale Förderung EUR	Gesamt EUR
Zuschüsse an Bezugsberechtigte	393 656,89	27 500,00	421 156,89
Rechtsberatung		21 633,16	21 633,16
Bildraum 01, 07, Bodensee und Atelier	489 208,33		489 208,33
Sonstiger Aufwand		19 454,95	19 454,95
Gesamt	882 865,22	68 628,11	951 453,33

VII. JAHRESABSCHLUSS | BILANZ, GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG, KAPITALFLUSSRECHNUNG

1. BILANZ ZUM 31.12.2018

Aktiva	31.12.2018	31.12.2017	Passiva	31.12.2018	31.12.2017
	€	€		€	€
A. Anlagevermögen			A. Eigenkapital		
I. Immaterielle Vermögensgegenstände			I. Stammkapital	35.000,00	35.000,00
1. Rechte und Lizenzen	74.283,42	63.600,34	II. Kapitalrücklagen nicht gebundene	55.312,87	55.312,87
II. Sachanlagen			Gewinnrücklagen	735.556,89	751.303,74
1. Grundstücke und Bauten	1.002.256,74	1.012.132,16	III. (Investitionsreserve)		
2. Betriebs- und Geschäftsausstattung	118.407,00	62.971,46	IV. Bilanzergebnis	0,00	0,00
	1.120.663,74	1.075.103,62		825.869,76	841.616,61
III. Finanzanlagen					
Wertpapiere des Anlagevermögens	27.160,87	27.160,87	B. Rückstellungen		
	1.222.108,03	1.165.864,83	Rückstellungen für		
B. Umlaufvermögen			1. Abfertigungen	39.000,00	36.000,00
I. Forderungen			2. sonstige Rückstellungen	551.874,37	679.001,33
1. Forderungen aus Leistungen	390.743,20	524.914,60		590.874,37	715.001,33
2. sonstige Forderungen	29.860,00	37.648,00	C. Verbindlichkeiten aus Zweckbindung		
	420.603,20	562.562,60	<i>SKE-Fonds, die Fristigkeit beträgt < 1 Jahr</i>	1.693.289,80	1.672.025,33
II. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten	6.083.510,06	5.485.536,40	D. Verbindlichkeiten		
	6.504.113,26	6.048.099,00	Verbindlichkeiten aus zu verteilenden Lizenzgebühren	4.296.555,70	3.485.764,51
			Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	82.698,38	69.450,73
			3. sonstige Verbindlichkeiten	236.933,28	430.105,32
			<i>davon aus Steuern:</i>	139.008,72	320.724,64
			<i>davon im Rahmen der sozialen Sicherheit:</i>	13.009,88	13.321,55
			<i>die Fristigkeit sämtlicher Verbindlichkeiten beträgt < 1 Jahr</i>	4.616.187,36	3.985.320,56
	7.726.221,29	7.213.963,83		7.726.221,29	7.213.963,83

2. GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG 2018

	2018	2017
	€	€
1. Lizenzgebührenerlöse	6.167.999,93	4.964.721,17
2. sonstige betriebliche Erträge		
a) Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen	153.927,44	50.000,00
b) übrige sonstige betriebliche Erträge	103.440,94	86.279,78
3. Aufwendungen für bezogene Leistungen	-20.757,87	-100.906,86
4. Personalaufwand		
a) Gehälter	-257.769,69	-264.314,25
b) Aufwendungen für Abfertigungen und Leistungen an betriebliche Mitarbeitervorsorgekassen	-9.270,76	-6.938,13
c) Aufwendungen für gesetzlich vorgeschriebene Sozialabgaben sowie vom Entgelt abhängige Abgaben und Pflichtbeiträge	-120.684,98	-116.146,45
d) sonstige Sozialaufwendungen	-3.755,13	-2.292,05
	-391.480,56	-389.690,88
5. Abschreibungen auf Sachanlagen	-122.615,80	-127.376,04
6. übrige sonstige betriebliche Aufwendungen	-329.748,72	-655.485,91
7. Zwischensumme aus Z 1 bis 6	5.560.765,36	3.827.541,26
8. Erträge aus Wertpapieren	115,74	154,32
9. sonstige Zinserträge	4.493,65	5.912,10
10. Zwischensumme aus Z 8 bis 9	4.609,39	6.066,42
11. Ergebnis aus der Rechtewahrnehmung	5.565.374,75	3.833.607,68
12. Zuwendungen an den SKE Fonds	-972.717,80	-406.743,53
13. zur Verteilung bestimmte Lizenzgebühren	-4.608.403,80	-3.757.324,91
14. Regulierung Gewinnrücklagen (Investitionsreserve)	15.746,85	330.460,76
15. Bilanzergebnis	0,00	0,00

3. Kapitalflussrechnung 2018

		Tsd. €
1	Umsatzeinzahlungen	6.302
2	+ andere Einzahlungen aus der betrieblichen Leistungserstellung	103
3	- Auszahlung für die betriebliche Leistungserstellung	-5.579
Zwischensumme aus Z 1 bis 3		826
4	+ Einzahlung aus Beteiligungs-, Zinsen- und Wertpapiererträgen	4
5	- Auszahlung für Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0
Zwischensumme aus Z 4 bis 5		4
6	+ sonstige Einzahlungen, soweit nicht Z18 oder 27 betreffend	0
7	- sonstige Auszahlungen, soweit nicht Z18 oder 27 betreffend	0
8	= Netto-Geldfluss aus der gewöhnliche Geschäftstätigkeit	830
9	+/- Netto-Geldfluss aus ao Posten	0
10	- Zahlung für Ertragssteuern	0
11	Netto-Geldfluss aus der laufenden Geschäftstätigkeit	830
12	+ Einzahlungen aus Anlageabgang (ohne Finanzanlagen)	0
13	+ Einzahlungen aus Abgang FAV und sonstige Finanzinvestitionen	0
14	+ Einzahlungen aus Rückzahlung Verbundkredite	0
15	- Auszahlungen für Anlagenzugang (ohne Finanzanlagen)	-232
16	- Auszahlung für Zugang FAV und sonstige Finanzinvestitionen	0
17	Auszahlungen für Gewährung von Verbundkrediten	0
18	Netto-Geldfluss aus der Investitionstätigkeit	-232
19	Finanzierungsüberschuss/-abgang nach Investitionen (Z 11+18)	598
20	+ Einzahlungen von Eigenkapital (stille Beteiligung)	0
21	- Rückzahlungen von Eigenkapital	0
22	- Auszahlung für die Bedienung des Eigenkapitals	0
23	+ Einzahlungen aus Aufnahme von Verbundkrediten	0
24	+ Einzahlungen aus Finanzkreditaufnahme	0
25	- Auszahlung für Tilgung von Anleihen und Finanzkrediten	0
26	- Einzahlung von Investitionszuschüssen	0
27	Netto-Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit	0
28	Veränderung des Finanzmittelbestandes (Z 19+27)	598
29	+ Finanzmittelanfangsbestand	5.485
30	= Finanzmittellendbestand	6.083

Überleitung des EGT auf den Netto-Geldfluss aus der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit

1	Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit (EGT)	-15
2	Überleitungsposten:	
a)	+/- Ab-/Zuschreibungen auf VG des Investitionsbereichs	176
b)	+/- Gewinn/Verlust aus dem Abgang von VG des Investitionsbereiches	0
c)	+/- sonstige zahlungswirksame Aufwendungen/Erträge	0
d)	+/- Zu-/Abnahme der Vorräte, der Forderungen aus LuL und anderer Aktiva	142
e)	+/- Zu-/Abnahmen der Rückstellungen	-124
f)	+/- Zu-/Abnahme der Verbindlichkeiten aus LuL und anderer Passiva	651
g)	+/- Verlustübernahme Stiller Gesellschafter+D47	0
	Summe Überleitungsposten	845
3	= Netto-Geldfluss aus der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	830

VIII. Bestätigungsvermerk



5. Bestätigungsvermerk

Bericht zum Jahresabschluss

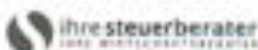
Prüfungsurteil

Wir haben den Jahresabschluss der **Bildrecht GmbH Gesellschaft zur Wahrnehmung visueller Rechte, Wien**, bestehend aus der Bilanz zum 31.12.2018, der Gewinn- und Verlustrechnung für das an diesem Stichtag endende Geschäftsjahr und dem Anhang, geprüft.

Nach unserer Beurteilung entspricht der beigefügte Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt ein möglichst getreues Bild der Vermögens- und Finanzlage zum 31.12.2018 sowie der Ertragslage der Gesellschaft für das an diesem Stichtag endende Geschäftsjahr in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen Vorschriften und den sondergesetzlichen Bestimmungen.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Diese Grundsätze erfordern die Anwendung der International Standards on Auditing (ISA). Unsere Verantwortlichkeiten nach diesen Vorschriften und Standards sind im Abschnitt „Verantwortlichkeiten des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von der Gesellschaft unabhängig in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften, und wir haben unsere sonstigen beruflichen Pflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen.



22

Fiducia Wirtschaftsprüfung-
und SteuerberatungsgmbH

Firmenbuch:
Handelsgericht Wien
FN 360583y

1190 Wien
Döblinger Hauptstraße 37
(Eingang Reichelgasse 16)
Telefon 01 368 02 48
Fax 01 368 02 48 90
office@prosenz.at
www.prosenz.at

Bank: Erste Bank
BLZ 20111
Kto-Nr 28433380000

BIC: GIBAAT33
IBAN: AT262011128433380000
UID-Nummer: ATU61625677

Verantwortlichkeiten der gesetzlichen Vertreter für den Jahresabschluss

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses und dafür, dass dieser in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen Vorschriften und den sondergesetzlichen Bestimmungen ein möglichst getreues Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig erachten, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen, Sachverhalte im Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit – sofern einschlägig – anzugeben, sowie dafür, den Rechnungslegungsgrundsatz der Fortführung der Unternehmenstätigkeit anzuwenden, es sei denn, die gesetzlichen Vertreter beabsichtigen, entweder die Gesellschaft zu liquidieren oder die Unternehmenstätigkeit einzustellen, oder haben keine realistische Alternative dazu.

Verantwortlichkeiten des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses

Unsere Ziele sind, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unser Prüfungsurteil beinhaltet. Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsmäßiger Abschlussprüfung, die die Anwendung der ISA erfordern, durchgeführte Abschlussprüfung eine wesentliche falsche Darstellung, falls eine solche vorliegt, stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn von ihnen einzeln oder insgesamt vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Nutzern beeinflussen.

Als Teil einer Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsmäßiger Abschlussprüfung, die die Anwendung der ISA erfordern, üben wir während der gesamten Abschlussprüfung pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung.

Darüber hinaus gilt:

- Wir identifizieren und beurteilen die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Abschluss, planen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken, führen sie durch und erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als ein aus Irrtümern resultierendes, da dolose Handlungen betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen oder das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- Wir gewinnen ein Verständnis von dem für die Abschlussprüfung relevanten internen Kontrollsystem, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit des internen Kontrollsystems der Gesellschaft abzugeben.
- Wir beurteilen die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte in der Rechnungslegung und damit zusammenhängende Angaben.
- Wir ziehen Schlussfolgerungen über die Angemessenheit der Anwendung des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit durch die gesetzlichen Vertreter sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die erhebliche Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen kann. Falls wir die Schlussfolgerung ziehen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, in unserem Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch die Abkehr der Gesellschaft von der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zur Folge haben.



**PROSENZ
PARTNER**

Wirtschaftsprüfung-Steuerberatung

- Wir beurteilen die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses der **Bildrecht GmbH Gesellschaft zur Wahrnehmung visueller Rechte, Wien**, einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse in einer Weise wiedergibt, dass ein möglichst getreues Bild erreicht wird.

Bericht zu den Angaben gemäß § 45 Abs 2 bis 6 VerwGesG 2016

Die im Transparenzbericht enthaltenen Angaben nach § 45 Abs 2 bis 6 VerwGesG 2016 sind gemäß § 46 Abs 1 VerwGesG durch einen Abschlussprüfer zu prüfen.

Nach unserer Beurteilung entsprechen die im Transparenzbericht enthaltenen Angaben gemäß § 45 Abs 2 bis 6 VerwGesG den gesetzlichen Bestimmungen und stehen im Einklang mit dem Jahresabschluss.

Wien, am 29. Mai 2019

FIDUCIA
Wirtschaftsprüfungs- und SteuerberatungsgmbH

Dr. Michel Prosenz
Wirtschaftsprüfer

Die Veröffentlichung oder Weitergabe des Jahresabschlusses mit unserem Bestätigungsvermerk darf nur in der von uns bestätigten Fassung erfolgen. Dieser Bestätigungsvermerk bezieht sich ausschließlich auf den deutschsprachigen und vollständigen Jahresabschluss samt Lagebericht. Für abweichende Fassungen sind die Vorschriften des § 281 Abs 2 UGB zu beachten.



25

Fiducia Wirtschaftsprüfungs-
und SteuerberatungsgmbH

Firmenbuch:
Handelsgericht Wien
FN 260985p

1190 Wien
Döblinger Hauptstraße 37
(Eingang Rathölgasse 15)
Telefon 01 368 02 48
Fax 01 368 02 48 90
office@prosenz.at
www.prosenz.at

Bank: Erste Bank
BLZ 20111
Kto-Nr 28433380000

BIC: GIBAATWW
IBAN: AT262011128433380000
UID-Nummer: ATU51625637

IMPRESSUM

Bildrecht GmbH | Gesellschaft zur Wahrnehmung visueller Rechte
Burggasse 7-9
1070 Wien
Telefon: +43 1 815 2691
office@bildrecht.at
www.bildrecht.at

Für den Inhalt verantwortlich:

Mag. Günter Schönberger

Bildnachweis:

AROTIN & SERGHEI | Free Cell 5, 2014
from intermedial painting cycle White Screen
pigments on prism, mixed technique, 180 x122 cm (Detail) © Bildrecht, Wien 2019

© 2019 Bildrecht